



BAV KONTOR PVT (PTY) LTD - Waterfall Farm - Grahamstown 6140

**BAV Kontor PVT**  
(PTY) LTD  
Waterfall Farm  
P.O.Box: 2143  
Grahamstown 6140  
e-mail: [info@bav-kontor-pvt.co.za](mailto:info@bav-kontor-pvt.co.za)

**German Branch**  
bAV-Kontor  
Bergbornstr. 27  
76833 Frankweiler  
Phone: 49-6345-959898  
Fax.: 49-6345-959899  
e-mail: [info@bav-kontor.com](mailto:info@bav-kontor.com)

#### Actuarial Mathematics

**Dipl.-Math. Ulrich Vierneisel**  
Aktuar, IVS-geprüfter versicherungsmathematischer Sachverständiger  
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Versicherungsmathematik in der bAV

#### Rundbrief 4/17

#### **Betreff: Massive Zunahme von Betriebsprüfungen zur Begründung von Beitragspflichten in die gesetzliche Sozialversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in unserem ersten Rundbrief des Jahres 2017 haben wir auf die sich massiv verstärkenden Betriebsprüfungen hingewiesen.

In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres hat sich dieser beobachtete Trend derart intensiviert, dass wir diese Entwicklung erneut zum Anlass nehmen unmittelbare Warnungen auszusprechen.

Aus vertraulichen politischen Quellen ist uns bestätigt worden, dass aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales interne Weisungen existent sind, durch massivsten Prüfungsdruck die Beitragseinnahmen der Deutschen Rentenversicherung Bund zu erhöhen.

Dies hat ganz offensichtlich zwei Motive:

zum einen gilt es, die seit Jahren angespannte Kassensituation des Sozialversicherungsträgers zu verbessern, zum anderen wird es als politisches Prestigeobjekt verstanden, aus einem sozialdemokratisch geführten Ministerium vergleichbare Erfolge zu verbuchen, wie in dem CDU-geführten Finanzministerium.

Durch den Öffentlichkeitscharakter des Handelsregisters und die damit verbundene Veröffentlichungspflicht unternehmensrelevanter Vorgänge, erhält die Deutsche Rentenversicherung Bund ohne Unterbrechung jeden Hinweis, der sie zur Prüfungsanordnung berechtigt.

Insbesondere in den Fällen

- des Unternehmensverkaufs
- des Teilverkaufs (Asset Deal)

1 von 2

- der Verschmelzung
- der Änderung der Unternehmensanteile
- des Todes von Gesellschaftern und des damit eröffneten Erbfolgeverfahrens
- der Änderung der Bilanzierungsmethode in Unternehmen
- der Konzerneingliederung
- der Rechtsformänderung
- der Firmensitzverlagerung
- 

muss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit einer sich anschließenden Prüfung gerechnet werden.

Aus den Verfahren der ersten Monate dieses Jahres dürfen wir auch zusammenfassen, dass herkömmlich bekannte Prüfungsfaktoren zur Feststellung der Befreiung von der gesetzlichen Renten- und Sozialversicherungspflicht nicht nur in Frage gestellt werden, sondern auch mit verfassungsrechtlich bedenklichen Bewertungen rückwirkend bestandskräftige Bescheide aus der Vergangenheit angezweifelt werden.

Gesellschafter mit einer eindeutig qualifizierten Sperrminorität werden als abhängig Tätige bewertet.

Gesellschafter mit 50 % Anteilen am Stammkapital wird der Beherrschungseinfluss abgesprochen, da sie keine absolute Mehrheit innehielten.

Schriftliche Bestätigungen zum Status der Sozialversicherungsbefreiung werden hinsichtlich ihres Regelungscharakters nicht mehr als Bescheide im verwaltungsrechtlichen Sinne anerkannt.

Auf Grund einzelner Urteile des BSG aus den Jahren 2015 und 2016 wird der Versuch unternommen, auf Jahre zurück Beiträge festzustellen; verfassungsrechtlich unmöglich.

Unternehmerische Risiken werden als nicht wesensnotwendig zur Beurteilung der Gesamtumstände disqualifiziert etc. etc. etc.

Im Rahmen dieser mehr als fragwürdigen Politik wird unverhohlen auch mit der Prozessmüdigkeit der Betroffenen kalkuliert: je länger und umfangreicher begonnene Verfahren werden, umso mehr sinkt die Bereitschaft sich nachhaltig gegen die staatlichen Übergriffe zu wehren. Dies auch angesichts der zeitraubenden Überbelastung der Sozialgerichte.

Es gilt also heute weit aufmerksamer zu sein, als wir dies je vermutet hätten.

Die sofortige Überprüfung der

- Gesellschaftsverträge
- der Anstellungsverträge
- der Beschlusslagen der Gesellschaften
- bestehender Alleinstellungsmerkmale der handelnden Personen

kann Schwachstellen, die zu Beitragsnachforderungen führen, aufdecken und im Voraus beseitigen helfen.

Zu allen Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand C. Glück  
bAV-Kontor  
Rechtsanwälte - Aktuare  
Prof. Dr. Ferdinand C. Glück  
Rechtsanwalt  
bAV Sachverständiger